

28

Offene Hessischen Körung

am 6. Oktober 2018 in Alsfeld



Veranstalter: Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.,

Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim

Tel.: 06155-8256934, Fax: 06155-8256935

E-Mail: vphessen@t-online.de

Ort: Pferdezentrum Alsfeld, An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld

Nennschluss: 14. September 2018

Nenngeld: 50,-€

Das Nenngeld ist bei Nennung in Form eines

Verrechnungsschecks fällig. Bei Nachnennungen wird eine

Zusatzgebühr von 50,- € fällig.

Nennungen: Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.,

Pfützenstr. 67. 64347 Griesheim

Tel.: 06155-8256934, Fax: 06155-8256935

Zur Anmeldung gehören:

eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
 die vollständige Anschrift und Telefonnummer des Besitzers

- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen.

Boxen: Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 50,- €

zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Körung: Zugelassen sind noch nicht gekörte 2 – 4jährige sowie

ältere noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse (sofern vorgeschrieben).

Alternativ zur Hengstleistungsprüfung

gelten Sporterfolge gemäß dem Zuchtprogramm.







Prämierung / Eintragung:

Zugelassen sind 3jährige- und ältere gekörte Hengste der ieweiligen Rassen.

Bei 5jährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen.

Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten.

Ablauf:

Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.

Besondere Bestimmungen:

Alle Hengste müssen eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Züchtervereinigung besitzen und die abstammungsmäßigen Voraussetzungen gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse erfüllen. Bei positivem Körurteil kann die Eintragung in das Zuchtbuch nur mit Abstammungsüberprüfung auf Vater- und Mutterseite erfolgen!!

Am Tag der Körung müssen ein aktuelles Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden.
Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die Impfbestimmungen gem. LPO erfüllen. Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.

... unter www.ponyverband.de/termine